

S a t z u n g
der Ortsgemeinde Ötzingen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Kleinspielfeld“

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinspielfeld“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, _____

Gudrun Erll
Ortsbürgermeisterin